

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. April 2012 (30.04) (OR. fr)

9275/12

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0283 (COD)

CODEC 1111 FSTR 35 FC 22 REGIO 50 SOC 314 CADREFIN 220 FIN 295 OC 208

I/A-PUNKT-VERMERK

des für den	Generalsekretariats des Rates AStV/Rat
Nr. Komm.dok.:	15527/11 FSTR 57 FC 43 REGIO 94 SOC 876 CADREFIN 99 CODEC 1688 FIN 745
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates hinsichtlich bestimmter Vorschriften zu Risikoteilungsinstrumenten für Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA) GEMEINSAME LEITLINIEN Konsultationsfrist: 8.5.2012

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 13. Oktober 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 177 AEUV stützt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme² am 8. Dezember 2011 abgegeben. Der <u>Ausschuss der Regionen</u> ist gehört worden.

² ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 13.

9275/12 DQPG



Dok. 15527/11.

- 3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
- 4. Das <u>Europäische Parlament</u> hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 19. April 2012 festgelegt und dabei 20 Abänderungen am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der
 Abstimmung im Europäischen Parlament² spiegelt den zwischen den Organen gefundenen
 Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 15/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

9275/12 ms/MS/ar 2 DQPG **DE**

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

Dok. 8900/12.